

Fragen	Antwort
Wird die Präsentation im Nachgang oder der Link zum Download zugesendet ?	Das Webinar wird aufgezeichnet und ab nächster Woche auf ebUtilities abrufbar sein.
Erfolgt eine Aufzeichnung des Webinars?	Das Webinar wird aufgezeichnet und ab nächster Woche auf ebUtilities abrufbar sein.
Wer hat die Interessen der Energiegemeinschaften in diesem Vorschlag vertreten?	Dieser Lösungsansatz wurde von einem Expertenteam, welches aus Mitgliedern von Österreichs Energie besteht, und zusammen mit der TU-Graz erarbeitet.
Können GEAs auch dabei sein?	Teilnehmer:innen einer GEA können mit einzelnen Zählpunkten ebenfalls an mehreren EGs teilnehmen.
Kann ich auch an 3 regionale EEG teilnehmen?	Mit dem verteilten Verbrauch / der verteilten Erzeugung kann eine gleichzeitige Teilnahme an mehreren gleichartigen EGs erfolgen, somit auch an 3 regionalen EEGs.
Das Beispiel mit den Mehrparteienhäusern stellt für sich schon eine Mehrfachteilnahme dar. GEA und EEG.	Erst die gleichzeitige Teilnahme von einzelnen Anlagen an einer GEA und EEG stellt eine Mehrfachteilnahme dar.
Wenn eine §16c EEG über eine PV Anlage verfügt, kann die im Zuge der Mehrfachteilnahme auch als EEG als Betreiberin einer §16a GEA agieren?	Die Mehrfachteilnahme einer PV Anlage ist möglich, sofern der Vertragspartner des Einspeisezählpunktes dies mit den jeweiligen Gemeinschaftsorganisationen (EEG und GEA) vereinbart.
Ist diese Studie zum Download verfügbar?	Die Studie wird veröffentlicht, der Bericht sollte spätestens Ende März vorliegen.
Da wir bei der EG das Prinzip der Gleichzeitigkeit 1/4 Mittelwert Erzeugung Verrechnung mit 1/4 Mittelwert Verbrauch zu verrechnen, wird es ja bei einer 2. Erzeugungseinheit 1/4 Mittelwert Erzeugung noch komplizierter oder nicht ?	Durch die Mehrfachteilnahme wird die Logik der Energiezuweisung komplexer. Der verteilte Verbrauch / die verteilte Erzeugung anhand der Festlegung durch einen Teilnahmefaktor ermöglicht aber eine zeitgleiche Energiezuweisungsberechnung der Gemeinschaften.
Das Kriterium Wirtschaftlichkeit/ Kostenoptimierung fehlt	<p>Ein Kostenoptimum liegt immer im Auge des Betrachters/der Betrachterin jede Lösung wird Auswirkungen auf die individuellen Kosten aller Teilnehmenden haben. Der Teilnahmefaktor kann durch Absprache zwischen Teilnehmenden und EG als auch durch tägliche Anpassungsmöglichkeit so gewählt werden, dass es Kosten günstig ist.</p> <p>Für die Darstellung eines möglichen Verteilmodells bzw. der dazu nötigen Prozesse ist die Wirtschaftlichkeit und Kostenoptimierung nicht relevant.</p> <p>Das vorgeschlagene Modell ist aber aus Sicht der Netzbetreiber durchaus Kostenoptimiert, da dadurch die Umsetzung vereinfacht wird.</p>
Eine BEG kann aber nur an einer EEG teilnehmen, wenn sie erneuerbare Energien einbringt, oder?	<p>Einzelne Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen können gleichzeitig an mehreren Energiegemeinschaften teilnehmen, wobei die Teilnahme an einer BEG und auch an mehreren EEGs erfolgen kann. Ein Erzeugungszählpunkt muss aber natürlich das Kriterium erfüllen und erneuerbare Energie einbringen, wenn eine Teilnahme an einer EEG erwünscht ist. Ob diese Festlegung in den innerbetrieblichen Verträgen zwischen einer EG und ihren Teilnehmer:innen aufgenommen werden kann, ist noch abzuklären. Sollte aber zwischen der EG und den Teilnehmer:innen die Teilnahme von Einzelzählpunkten mit 100 % als Teilnahmefaktor vereinbart worden sein, so wird die Mehrfachteilnahme ohnehin ausgeschlossen. Der Teilnahmefaktor darf in Summe 100 % nicht überschreiten. Damit der Zählpunkt, der zu 100 % an einer einzigen EG teilnimmt, an weiteren EGs teilnehmen kann, ist zuerst durch die EG der Teilnahmefaktor zu ändern. Die Entscheidung obliegt somit immer der Gemeinschaft.</p>
Kann eine Mehrfachteilnahme vertraglich ausgeschlossen werden?	<p>Die Art der Stromerzeugung ist weiterhin relevant für die Teilnahme an einer EEG. Möchte eine Teilnehmer:in mit einer Erzeugungsanlage an einer EEG teilnehmen, muss diese Anlage zu 100 % erneuerbare Energie erzeugen.</p> <p>Das ist korrekt. Eine EG kann nicht an einer anderen EG teilnehmen, sondern lediglich ihre Teilnehmer:innen mit Erzeugungs- und/oder Verbrauchsanlagen.</p>
Ist die Art der Stromerzeugung in einer BEG (zB. 100% Erneuerbar) Voraussetzung um an EEG teilnehmen zu können? Oder wird die Strommenge auf die anteiligen erneuerbaren Energieanteil der BEG reduziert?	<p>Es ist nicht relevant in wessen Besitz die Erzeugungsanlage ist, sondern wer der beim Netzbetreiber hinterlegte Vertragspartner ist.</p> <p>Der Teilnahmefaktor ist zwischen der EG und den einzelnen Teilnehmer:innen vereinbart werden.</p>
Bezüglich Wording im Chat: Eine BEG nimmt doch nicht an einer EEG teil oder andersherum, sondern es nehmen immer Teilnehmer:innen einer BEG auch an einer EEG teil?	<p>Der Teilnahmefaktor wird im Rahmen des Anmeldeprozesses (EC_REQ_ONL und EC_REQ_OFF) mitgeteilt. Zu diesem Zweck werden die bestehenden Marktprozesse um den Teilnahmefaktor erweitert. Für die Änderung des Teilnahmefaktors wird es einen neuen Marktprozess geben. Die Konsultation dieser Prozesse wird aktuell vorbereitet und der Start für Mitte April 2023 geplant.</p> <p>Der Teilnahmefaktor kann täglich geändert werden. Der dafür vorgesehene Prozess ist Bestandteil der im April geplanten Konsultation.</p>
Was wenn die Erzeugungsanlage im Besitz der BEG oder EEG ist?	<p>Der Restüberschuss je Erzeugungsanlage und je EG wird vom Energieabnehmer vergütet.</p>
sind die Aufteilung % eine Vereinbarung zwischen EEGs oder muss jeder Teilnehmer einzel diese Vereinbarungen machen.	<p>Die nicht zugeteilte Erzeugungsmenge wird den einzelnen Erzeugungsanlagen rückverteilt und als Restüberschuss vom Energieabnehmer vergütet.</p>
Organisatorisch: Jede Festlegung einer statischen Aufteilung bzw. verteilten Verbrauchs erfordert eine Meldung dieses Schlüssels. Soll das über einen Marktprozess erfolgen oder per Antrag beim Netzbetreiber?	
Wie oft kann der Erzeuger/Verbraucher den Prozentsatz ändern?	
Wenn im Moment der Erzeuger 10kWh erzeugt werden - und es gibt eine 90%/10% Aufteilung zwischen EEG und BEG... --> in der EEG werden aber nicht 9kWh benötigt sondern nur 2 --> fließt der Rest dann in die BEG oder wird dieser als Überschuss verkauft?	
Was passiert wenn ein Verbraucher seine % nicht ausreizt und was übrig bleibt? Gibt es dann eine dynamische Aufteilung auf den Rest?	

	<p>Der Unterschied zwischen dem Teilnahmefaktor und dem Verteilschlüssel im statischen Modell ist wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit dem Prozentsatz im statischen Modell wird festgelegt, welche Erzeugungsmenge eine Verbrauchsanlage aus der EG bezieht. - der Teilnahmefaktor sagt aus, welche Verbrauchsmenge bzw. Erzeugungsmenge in eine EG eingebracht wird und bei der Energiezuweisung (statisch oder dynamisch) berücksichtigt werden soll.
Das klingt für mich jetzt nach statischem Modell. Wie oft wurde in den bisherigen EEGs ein statisches Modell gewählt?	
Was genau war mit dem "Soft-Start" für Jänner 2024 gemeint? Wird es zeitliche oder sonstige Beschränkungen für die Mehrfachteilnahme geben? Wenn ja, bis wann sollen alle Beschränkungen aufgehoben werden?	Im Jänner 2024 wird aus heutiger Sicht eine uneingeschränkte Umsetzung der Mehrfachteilnahme in ganz Österreich nicht möglich sein. Es wird daher eine schrittweise Einführung mit einer Übergangsfrist zwischen Jänner und April 2024 geplant. Erst ab April 2024 ist die vollumfängliche Umsetzung möglich.
wie funktioniert eine Kombination aus statischer Verteilung in EEG1 und dynamischer Verteilung in EEG2 - beide regional	Sobald gleich zu Beginn der Teilnahme eines Zählpunktes der Teilnahmefaktor festgelegt wird, stellen die unterschiedlichen Verteilmodelle innerhalb der einzelnen EGs keine Problem bei der Energiezuweisung dar --> siehe dazu auch das Beispiel
Wie erfahren alle Marktpartner und Energielieferanten von der prozentuellen Aufteilung?	Der Information über den Teilnahmefaktor wird ausschließlich zwischen der EG und dem Netzbetreiber ausgetauscht. Der Energielieferant bzw. Energieabnehmer erhält lediglich die Information darüber, dass ein Zählpunkt an einer oder mehreren EGs teilnimmt und sich dadurch auch der Device-Type auf IME und die Periodizität auf täglich im Rahmen der Aktivierung ändert.
Wird es trotzdem die Möglichkeit geben, die verteilte Erzeugung/den Verteilten Verbrauch dynamisch aufzuteilen? Die statische Zuteilung würde in dem geplanten Modell vermehrt zu Unterdeckung-/Überschusssituationen führen.	Mit dem Teilnahmefaktor wird gleich zu Beginn festgelegt, mit welchem prozentuellen Anteil die Teilnahme an einer EG erfolgen soll. Innerhalb der einzelnen EGs ist weiterhin entweder das dynamische oder das statische Verteilmodell anzuwenden.
super - % Faktor auch für Einfachteilnahme.	Der Teilnahmefaktor wird als ein Pflichtfeld im Datenaustausch definiert und kommt somit auch bei einer Einfachteilnahme zur Geltung. Dadurch kann durch die EG festgelegt werden, dass zB ein Großverbraucher nicht mit dem gesamten Verbrauch teilnimmt.
Der Vorteil einer GEA geht dann mit der statischen Aufteilung verloren, da ich ggf. meine eigene Erzeugung nicht ausnutzen kann - oder ist es möglich zu sagen, dass nur meine Rückspeisung teilnimmt?	Das Prinzip einer Überschusseinspeisung und die Teilnahme an einer EG geht mit der Umsetzung der Mehrfachteilnahme bzw. dem Teilnahmefaktor nicht verloren und ändert sich auch nicht. Nur jene Erzeugungsmenge, die der Zähler misst, wird in die EG geliefert.
(Gast von eeg2go): Insofern ich bei der prozentualen Verteilung als Verbraucher feststelle, dass eine andere Verteilung von den Energiegemeinschaften vorteilhafter ist, ist dann ein niederschwelliger Prozess zu Änderung der Verteilung vorgesehen oder ist eine neue Vereinbarung mit dem Netzbetreiber notwendig.	Der Teilnahmefaktor kann täglich mit einem Marktprozess geändert werden und es ist kein neuer Vertrag mit dem NB notwendig. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Grenze von 100% nicht überschritten wird. Die Summe der Faktoren kann nur durch den Teilnehmer bzw. den NB festgestellt werden.
Das dynamische Modell ist schlicht und einfach die gscheitere Lösung! Macht bitte jetzt keine Lösung die auf einem statischen Modell basiert. Das wäre ein schwerer Fehler!!!!	Innerhalb der einzelnen EG kommt weiterhin, wie bisher, entweder das dynamische oder das statische Modell zur Geltung. Beim verteilten Verbrauch/der verteilten Erzeugung wird lediglich mittels dem Teilnahmefaktor festgelegt, welche Energiemenge innerhalb einer EG berücksichtigt werden soll.
20% seines Verbrauches? Kann auch vereinbart werden, dass ein bestimmter Verbraucher x% der verfügbaren Energie erhält - unabhängig von seinem Verbrauch?	Die Vereinbarung, dass ein bestimmter Verbrauch x% von der Erzeugungsmenge erhält, ist bereits jetzt möglich. Es handelt sich dabei um das statische Verteilmodell.
Sind dazu rechtlich abgestimmte Vertragsmuster mitgedacht?	Vertragsmuster müssen erarbeitet werden. Dies erfolgt in der Regel nach Abschluss der Konsultation der Marktprozesse.
Inwieweit sind Netzbetreiber verpflichtet dies ZEITNAH im Webportal umzusetzen? Derzeit gibt es noch immer Netzbetreiber ohne Webportal und ohne EEGs/BEGs	Mit der Veröffentlichung von konsultierten Marktprozessen auf ebutilities haben die Netzbetreiber die Umsetzung entsprechend dem Go-Live-Datum durchzuführen.
Bekommen die einzelnen EEGs die Info seitens Netzbetreiber, ob ein Zählpunkt bereits in einer anderen EEG ist?	Sollte die Zuordnung zu einer EG nicht möglich sein, da der betroffene Zählpunkt bereits an 5 EGs teilnimmt und/oder der Teilnahmefaktor 100 % überschreiten würde, erhält die EG die Information darüber in der Ablehnungsnachricht.
wird es einen EbUtilities Prozess geben um abfragen zu können an welchen Trafos bzw. Umspannwerk ein Zählpunkt liegt um einfacher die mögliche Zuordnung zu einer EEG zu bestimmen?	Die meisten NB bieten hier auf ihren Portalen die Möglichkeit zur Abfrage an.
Habe den Algorithmus nicht ganz verstanden (gibts einen Psydo-Code) nur statische Model ist nicht zielführen. Es sollte eine Priorisierung/Reihung der GEA/EEG/BEG implementiert werden bzw. fix vorgegeben werden !!	Beim verteilten Verbrauch / der verteilten Erzeugung ist keine Priorisierung bzw. Reihung der EGs vorgesehen. Dadurch wird ermöglicht, dass die Teilnahme an mehreren gleichartigen Gemeinschaften erfolgen kann. Der Algorithmus wird im Bericht anhand von vielen Beispielen näher erklärt.
Ist geplant, hierzu Erzeugern & Verbrauchern seitens der Koordinierungsstelle ein Tool zur Verfügung zu stellen, welches Sie bei Festlegung der Teilnahmefaktoren unterstützt?	Diese Fragestellung ist direkt mit der Koordinationsstelle zu klären.
gibt es ein Tabellentool, mit dem man den vorgeschlagenen Algorithmus nachvollziehen kann?	Der Algorithmus wird im Bericht anhand von vielen Beispielen näher erklärt.

Wie sind die Energielieferanten berücksichtigt worden? Aktuell sehe ich hier nur die Energiegemeinschaften und Netzbetreiber berücksichtigt.	Die Energielieferanten erhalten wie bisher mit dem Prozess MD_CNG_PD - Änderung von Zählpunktdatei die Information darüber, dass ein ihnen zugeordneter Zählpunkt an einer bzw. mehreren Energiegemeinschaften teilnimmt und sich der Device-Type und die Periodizität des Energiedatenversandes dadurch geändert hat. Wie schon seit 04.04.2022 werden folgende Energiedaten übermittelt: Erzeugungszählpunkt: Erzeugung laut Messung: Obis-Code 1-1:2.9.0 G.01 Restüberschuss (abrechnungsrelevant für Energieabnehmer): Obis-Code 1-1:2.9.0 P.01 Verbrauchszählpunkt: Verbrauch laut Messung: Obis-Code 1-1:1.9.0 G.01 Restnetzbezug (abrechnungsrelevant für Lieferant): Obis-Code 1-1:1.9.0 P.01
Ich melde mich freiwillig mit 5 EEGs zum Testen an.	Vielen Dank für Bereitschaft. Wie bei jeder Prozessumstellung bzw. -anpassung wird auch hier eine Testphase eingeplant und im Konsultationsprozess angegeben.
Der vorliegende Vorschlag erzeugt in Summe ein Maximum an Überschuß.	Um zu vermeiden, dass Überschuss entsteht, ist vorgesehen, dass der Teilnahmefaktor täglich durch die EG geändert werden kann.
Veranstaltung behandelt die Thematik aus Sicht von Netzbetreibern und Mitgliedern der verschiedenen Energiegemeinschaften. Welches Gremium vertritt die Interessen der Bilanzgruppenverantwortlichen? Für BGVs (sind auch Teilnehmende) sollten eigentlich die selben Kriterien (Fairness, Lösbarkeit, Komplexität, Prognosefähigkeit, Nachvollziehbarkeit) gelten, sehe diese aber nicht berücksichtigt. Abrechnung ist nicht zeitkritisch und erfolgt im Nachgang, der Ausgleich der Bilanzgruppe ist zeitkritisch und passiert aber im Jetzt. Für BGV wird es künftig nicht mehr möglich sein, die Ausgleichsenergie zu managen und so das Ausgleichsenergiesisiko steigen.	Bei der Umsetzung von Energiegemeinschaften inklusive der Mehrfachteilnahme wurden die gesetzlichen Anforderungen aus dem EAG-Paket umgesetzt. Um Prognosen erstellen zu können, werden dem entsprechenden Lieferanten bzw. Energieabnehmer die Energiedaten laut Messung und der Restnetzbezug bzw. Restnetzüberschuss je Zählpunkt laut § 16e täglich übermittelt.
Ist die Umsetzung mit den Prozentzuordnungen schon fix?	Die Konsultation wird auf www.eutilities.at im April mit dem Teilnahmefaktor in Form einer prozentuellen Aufteilung gestartet. Sehr gerne können Sie Ihre Stellungnahme dazu abgeben, welche selbstverständlich berücksichtigt wird.
Ist überlegt worden zusätzlich zum Teilnehmerfaktor eine Reihenfolge festlegen zu lassen, bei Unterdeckung des Teilnehmerfaktors zum Ausgleich? Beispiel: 60 % von EEG 1 kann nicht erreicht werden. Ausgleich kann durch EEG 2 erfolgen für die 40 % festgelegt wurde; so dass beispielsweise 50 % 50% entsteht?	Für die Verteilung der Restmenge, nach der durchgeführten ersten Energiezuweisung, wäre eine Prioritätenliste je Zählpunkt und EG erforderlich. Der Teilnahmefaktor verliert dadurch seine Relevanz und es würde sich um den Lösungsansatz "Fixe Priorisierung" handeln. Bei der Analyse von diesem Ansatz hat sich herausgestellt, dass es zu Zirkelschlüssen führt, sobald zwei Teilnehmer:innen eine gegenteilige Priorisierung angeben. Ab Seite 28 der Webinar-Folien ist der Ablauf dazu detailliert erklärt. Weitere Details, warum ein Lösungsansatz mit Priotätenliste nicht funktioniert, können im Bericht nachgelesen werden.
das geplant Modell macht nur Sinn wenn zusätzlich zur fixen zuteilung noch der Überschuss dynamisch zugeteilt werden kann... - ansonsten wird der überschuss "verschwendet"	Für die Verteilung der Restmenge, nach der durchgeführten ersten Energiezuweisung, wäre eine Prioritätenliste je Zählpunkt und EG erforderlich. Der Teilnahmefaktor verliert dadurch seine Relevanz und es würde sich um den Lösungsansatz "Fixe Priorisierung" handeln. Bei der Analyse von diesem Ansatz hat sich herausgestellt, dass es zu Zirkelschlüssen führt, sobald zwei Teilnehmer:innen eine gegenteilige Priorisierung angeben. Ab Seite 28 der Webinar-Folien ist der Ablauf dazu detailliert erklärt. Weitere Details, warum ein Lösungsansatz mit Priotätenliste nicht funktioniert, können im Bericht nachgelesen werden.
Bitte dringend ein Tabellentool für die Konsultationsphase bereitstellen!!!	Der Algorithmus wird im Bericht der TU-Graz im Detail erklärt und es sind auch mehrere Beispiele beinhaltet. Für die Konsultation werden ebenfalls Beispiele, etc. zur Verfügung vorbereitet.
Wurde auch eine Mischung aus Reihenfolge und prozentuelle Zuteilung wenn gleiche Ebenen vorherrschen überlegt?	Zwei unterschiedliche Verteilmodelle (dynamisch und statisch) innerhalb einer EG ist nicht vorgesehen.
Muss die Veränderung durch die EEG erfolgen oder den Teilnehmer der EEG? Wo liegt der Verwaltungsaufwand: Beim Gründer/Obmann oder bei den Teilnehmern selbst?	Der Teilnahmefaktor kann täglich mit einem Marktprozess geändert werden. Initiator von diesem Marktprozess ist immer die EG.
%-Teilnahmefaktor auch nur innerhalb der EEG wäre super wenn das dazu kommt (vergl. seite 31 "... innerhalb EEG ändert sich Verteilung nicht..").	Der Teilnahmefaktor kommt auch bei der Einfachteilnahme zur Geltung. Innerhalb der EG wird für die Energiezuweisung entweder das statische oder das dynamische Verteilmodell angewendet.
Wurde die Betriebs- und Verfügungsgewalt über eine Erzeugungsanlage bei den Überlegungen berücksichtigt?	Diese Fragestellung ist kann nicht von Österreichs Energie, sondern dem Gesetzgeber beantwortet werden.
eine Erzeugungsanlage kann ja weniger als 100% verteilen - heißt das bei Verbrauchern ebenfalls, dass weniger als 100% Verteilschlüssel beim Bezug aus EGs, der Rest immer vom Netz bezogen wird? Das macht eigentlich wenig Sinn, bzw. wäre eine dynamische Aufteilung bei Verbrauchern natürlich aus Sicht der Teilnehmer wünschenswert.	Es besteht die Option, dass auch Verbraucher:innen nicht mit der gesamten Verbrauch laut Messung und somit weniger als 100 % teilnehmen. Diese Entscheidung obliegt aber der Vereinbarung zwischen der EG und der Verbraucher:in.

<p>Kann eine EEG auch Mitglied einer BEG werden? Wie würde da die Stromlieferung erfolgen?</p>	<p>Einzelne Erzeugungs- und/oder Verbrauchszählpunkte können gleichzeitig sowohl an einer EEG, als auch einer BEG teilnehmen. Mit dem Teilnahmefaktor wird festgelegt, mit welchem Anteil die Teilnahme erfolgt. Die nicht in die EEG und BEG gelieferte Erzeugungsmenge wird vom entsprechenden Energieabnehmer vergütet. Für Verbrauchszählpunkte gilt, dass jene Energie, die nicht aus der EEG und BEG bezogen werden kann (= Restnetzbezug), vom entsprechenden Stromlieferanten eingekauft wird. Der Netzbetreiber berücksichtigt, wie bisher, die reduzierten Netzkosten bei der Erstellung der Netzrechnung. Anzumerken ist natürlich, dass die Positionen einer Rechnung zunehmen, wenn ein Zählpunkt an mehreren Energiegemeinschaften im Abrechnungszeitraum teilnimmt.</p>
--	--